

Nutzungsbedingungen für Patienten zur Nutzung von CGM ELVI mit Zugangscode

Stand: 02.01.2024

Die La-Well Systems GmbH (Maria Trost 21, 56070 Koblenz) - im Folgenden "Anbieterin" genannt - stellt dem Patienten über die Web-App oder die mobile App einen unentgeltlichen Zugang zu CGM ELVI zur Verfügung, damit dieser an einer Videosprechstunde/Videokonferenz mit einem oder mehreren Gesprächspartnern teilnehmen kann.

Die Anbieterin behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version kann über nachfolgenden Link aufgerufen werden und wird dem Patienten vor dem Login zu CGM ELVI angezeigt, bevor mit der Nutzung von CGM ELVI fortgefahren werden kann: <https://ecs.elvi.world/ecs/documents/get/elvi.usageterms?context=visite.elvi.de&lang=de>

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von CGM ELVI durch den Patienten mittels eines Zugangscodes.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) CGM ELVI ist eine webbrowsersbasierte Software, die Videosprechstunden/Videokonferenzen zwischen zwei und mehreren Gesprächspartnern ermöglicht und sich besonders durch die zertifizierte Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit auszeichnet. Die Anbieterin stellt dem Patienten den Zugang zur Web-App und/oder mobilen App zur Teilnahme an Videosprechstunden/Videokonferenzen unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Das Whiteboard ist dazu bestimmt zwischen den Gesprächspartnern einer Videosprechstunde/Videokonferenz Dokumente/Objekte zu teilen, die allen Teilnehmern gleichzeitig in einem speziellen Anzeigefenster dargestellt werden. Das Screen-Sharing dient dazu, den eigenen Bildschirm mit den Gesprächspartnern in der Videosprechstunde/Videokonferenz zu teilen. Über den Chat können die Gesprächspartner während der Videosprechstunde/Videokonferenz Nachrichten austauschen.
- (3) Die Darstellung der geteilten Dokumente/Objekte im Anzeigefenster des Whiteboards, der geteilten Inhalte durch das Screen-Sharing, der Nachrichten im Chat und des Video- und Audiosignals der CGM ELVI sind nicht für die Befundung bestimmt!
- (4) Das optionale Evaluationstool zu CGM ELVI ist dazu bestimmt, strukturierte statistische Datenauswertungen zur Evaluation von Projekten vorzunehmen. Die im Evaluationstool eingebetteten Fragebögen werden inhaltlich von einem Projektpartner vorgegeben und sind nur für Projektteilnehmer zu sehen. Diese Daten sind nicht für diagnostische oder therapeutische Zwecke bestimmt.

§ 3 Nutzung

- (1) Für die Nutzung von CGM ELVI durch den Patienten ist keine Registrierung notwendig. Für den Login werden der Zugangscode und, falls der Arzt dies vorsieht, der dazu hinterlegte Alias benötigt (häufig Vor- und Nachname).
- (2) Der Patient ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Plattform geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware.
- (3) Die Anbieterin ist nicht für die Inhalte der Kommunikation zwischen dem Patienten und den Gesprächspartnern verantwortlich.
- (4) Der Patient versichert, dass er während der Videosprechstunde/Videokonferenz keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen.
- (5) Der Patient darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gesprächspartner eine Ton- oder Videoaufnahme der Videosprechstunde/Videokonferenz anfertigen.
- (6) Der Patient versichert, dass er mindestens 18 Jahre alt und uneingeschränkt geschäftsfähig ist.
- (7) Der Patient versichert, dass er seinen Zugangscode gegenüber unbefugten Dritten geheim hält. Sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten der Zugangscode bekannt ist, informiert er seinen Gesprächspartner, der ihm den Zugangscode ausgehändigt hat.

§ 4 Datenschutz

Die Anbieterin ist verantwortliche Stelle für die Durchführung der Videosprechstunde/Videokonferenz mit CGM ELVI. Die Anbieterin kommt ihrer Informationspflicht zum Umgang mit persönlichen Daten in der Datenschutzerklärung nach. Die Datenschutzerklärung ist über diesen Link [abrufbar](#):

§ 5 Verfügbarkeit

Der Zugang zu CGM ELVI ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von mindestens 98,9 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Zugang zum Vertragsgegenstand aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Anbieterin liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist.

Auch die vom Patienten genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der Anbieterin haben. Soweit derartige Umstände vorliegen, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

§ 6 Haftung

- (1) Für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet die Anbieterin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Anbieterin haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszieles notwendig sind. In diesem Fall haftet die Anbieterin nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden musste. Die Anbieterin haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- (3) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahren entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Anbieterin haftet nicht für Schäden, die durch Dateien verursacht werden, die während einer CGM ELVI Videosprechstunde/Videokonferenz zwischen dem Patienten und seinem Kommunikationspartner ausgetauscht werden.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der Anbieterin.

§ 7 Hinweis für Patienten: Behandlungsvertrag und Kosten der Behandlung bei Videosprechstunden/Videokonferenzen

Bei der Durchführung einer Videosprechstunde/Videokonferenz zwischen einem Patienten und einem Arzt kommt ein gesonderter Behandlungsvertrag zwischen dem Patienten und dem Arzt zustande. Die Abrechnung der im Rahmen der Videosprechstunde/Videokonferenz erbrachten ärztlichen Leistung erfolgt durch den Arzt gegenüber der Krankenkasse bzw. bei Selbstzahlern gegenüber dem Patienten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.